

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Oyten diese 22. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Oyten, den 11.05.2009

Bürgermeister (Signature)

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: AK5 Rasterdaten, Maßstab: 1 : 5.000
Stand:
Herausgebervermerk: Herausgeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden, Katasteramt Verden

Diese Karten sind gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

- 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)).

Planverfasser

Die 22. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 07.05.2009

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 08.09.2009 die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Oyten, den 11.05.2009

Bürgermeister (Signature)

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 23.02.2009 dem Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.03.2009 bis 06.04.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Oyten, den 11.05.2009

Bürgermeister (Signature)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 22. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 04.05.2009 beschlossen.

Oyten, den 11.05.2009

Bürgermeister (Signature)

Genehmigung

Die 22. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 13-61 7010/1-22) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Verden, den 04.06.2009

Landkreis Verden Der Landrat Im Auftrage (Signature)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 22. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Oyten, den

Bürgermeister (Signature)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.06.2009 im in bekannt gemacht worden. Die 22. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 19.06.2009 wirksam geworden.

Oyten, den 22.06.2009

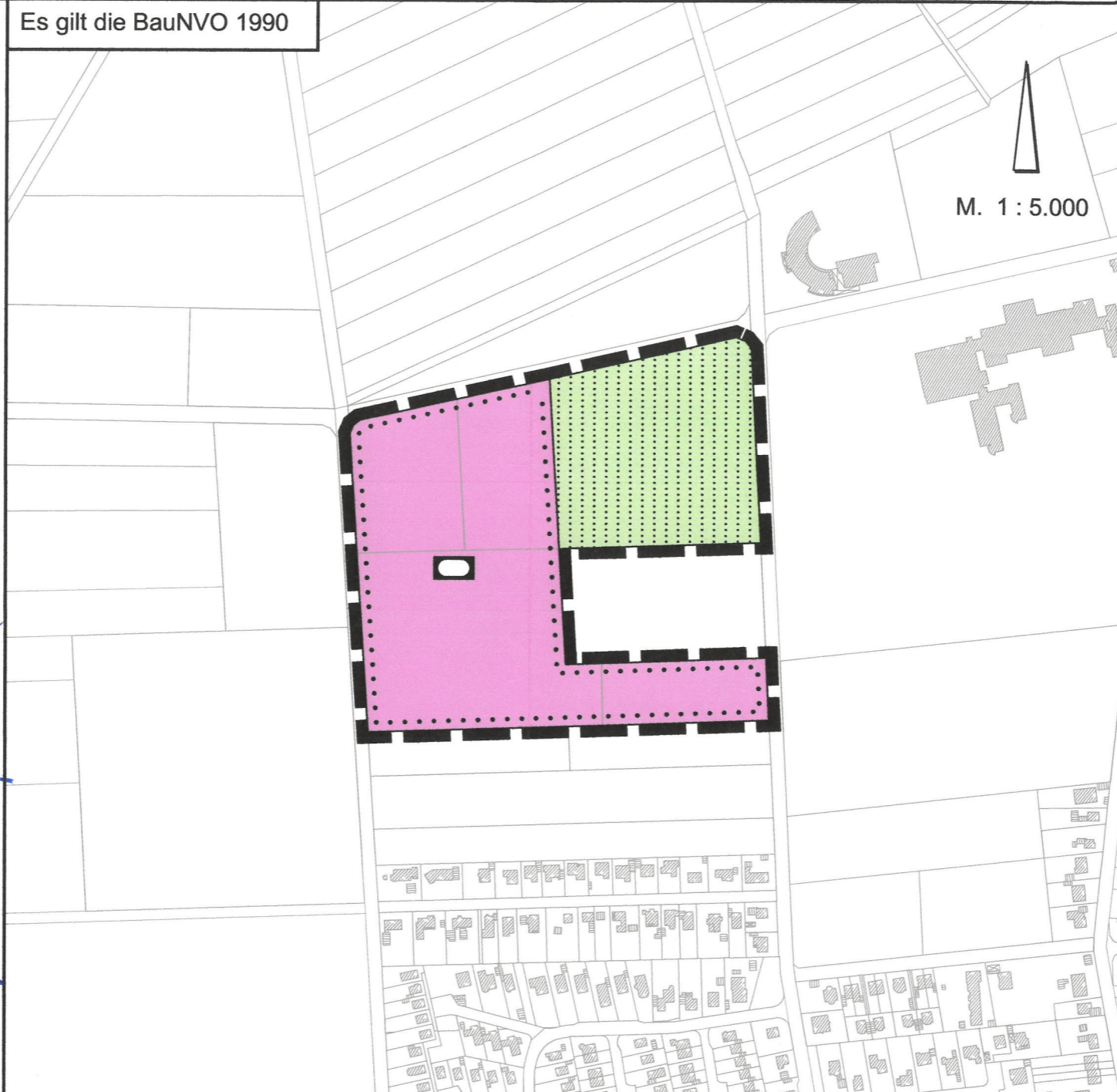
Bürgermeister (Signature)

Verletzung von Vorschriften

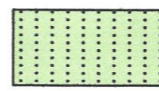
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 22. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 22. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Oyten, den 13.07.2010

Bürgermeister (Signature)



Planzeichenerklärung



Fläche für die Landwirtschaft



Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Hinweis

Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises (Tel.: 04231/15-432) unverzüglich gemeldet werden.

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

GEMEINDE OYTEN Landkreis Verden

22. Flächennutzungsplanänderung (1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung der Neubekanntmachung)

Stand: 04. Mai 2009

NWP Planungsgesellschaft mbH Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung Escherweg 1, 26121 Oldenburg Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73 Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de